

Merkblatt

Schutzmassnahmen für den Schulhausaufenthalt ab dem 8. Juni 2020

Das Ziel dieser Schutzmassnahmen im Schulumfeld der SfG BB ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen die Anzahl insbesondere schwerer Covid-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen steht im Fokus.

1. Zutritt und Aufenthalt Schulhaus

- a. Bei der Anreise sind die vom Öffentlichen Verkehr erlassenen Verhaltensregeln einzuhalten.
- b. Das Schulhaus ist nur für Lernende, Lehrpersonen und Mitarbeitende der SfG BB geöffnet.
- c. Gruppierungen von Jugendlichen oder Erwachsenen ausserhalb der Unterrichtssituation auf dem Areal der Schule sind zu vermeiden.

2. Personelles

- a. Risikopersonen gemäss BAG dürfen nicht in der Schule arbeiten.
- b. Lehrpersonen mit Symptomen informieren die Abteilungsleitung und bleiben zuhause.
- c. Wenn Covid-19-Fälle im näheren Umfeld auftreten, melden dies die Betroffenen direkt der verantwortlichen Abteilungsleitung, bevor sie zur Schule kommen.
- d. Lernende/Studierende/Kursteilnehmende mit Krankheitssymptomen informieren die Klassenlehrpersonen/Studiengangleitungen und bleiben zuhause.
- e. Lernende/Studierende/Kursteilnehmende mit Krankheitssymptomen im Schulhaus melden sich unverzüglich bei der Klassenlehrperson/Studiengangleitung oder dem Hausdienst.

3. Distanz- und Hygienemassnahmen im Unterricht

- a. Wir halten zu allen Personen auf dem gesamten Schulareal den Abstand von zwei Metern ein.
- b. Wir waschen und desinfizieren regelmässig die Hände. Desinfektionsmittel bereit.
- c. Wir vermeiden körperliche Berührungen wie Händeschütteln oder Umarmungen.
- d. In den Pausen und während des Mittagessens bilden wir keine Gruppen von mehr als fünf Personen.
- e. Die Sitzordnung in den Unterrichtsräumen darf nicht verändert werden.
- f. Es dürfen keine zusätzlichen Stühle und Arbeitstische in den Gängen oder den Schulzimmern platziert werden.
- g. In allen Räumlichkeiten wird regelmässig gelüftet. In den Unterrichtsräumen nach jeder Unterrichtslektion.
- h. Maschinen, Geräte, Schreib- und Malmaterial etc. setzen wir, wenn immer möglich personifiziert ein und desinfizieren es vor und nach dem Gebrauch.
- i. Computer, Tastaturen und Mäuse werden vor und nach dem Unterricht desinfiziert. Dafür darf nur das von der Lehrperson zu Verfügung gestellte Material verwendet werden.
- j. Sämtliche benutzte Arbeitsflächen und Geräte desinfizieren wir regelmässig
- k. Türen (Zimmertüren, Durchgangstüren, WC-Haupttüren etc.) lassen wir wo möglich offen.
- l. Bei Einzelbesprechungen bei denen der Mindestabstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann, setzen wir Plexiglasscheiben zur Abtrennung ein oder führen die Besprechung virtuell (Zoom, Video).
- m. Für spezielle Situationen benutzen wir Schutzmasken, wie z.B. bei Arbeitsanleitungen an Maschinen, Computern oder Geräten, bei denen ein Abstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann.

4. Pausen und Mittagessen

- a. Während den Pausen und Mittagessen halten wir uns nicht in Gruppen auf.
- b. Wenn immer möglich machen wir gestaffelt Pausen und verbringen die Pausen im Freien.
- c. Wir halten uns an die Hygiene- und Verhaltensregeln des Restaurants 2B.
- d. Auch an den Tischen im Restaurant halten wir die Abstandsregel ein.
- e. Wir arbeiten nicht an den Tischen im Restaurant.

5. Verlassen des Schulhauses

- a. Nach Schulschluss verlassen wir das Schulareal.
- b. Auf dem Nachhauseweg halten wir uns an die vom Öffentlichen Verkehr erlassenen Verhaltensregeln.

Zusatz-Massnahmen für die Lernenden der Berufsfachschule in Bern

- a. Für den Präsenzunterricht gilt der ab 8.6.2020 gültige Sonderstundenplan der Berufsfachschule.
- b. Es sind nur die Lernenden im Schulhaus, die gemäss Sonderstundenplan Präsenzunterricht haben, alle anderen Lernenden sind weiterhin im Distance Learning.
- c. Lernende erfahren von ihren Klassenlehrpersonen, ob und wann sie Präsenzunterricht haben oder ob sie weiter im Distance Learning sind.
- d. Besonders gefährdete Personen sind zu schützen und werden weiterhin im Distance Learning unterrichtet.
- e. Der Sportunterricht findet mehrheitlich im Freien statt. Bei schlechtem Wetter in der Turnhalle. Mannschaftssportarten sind zu vermeiden. Die Umkleidekabinen stehen nicht zur Verfügung. Das Sportangebot ist an diese Situation angepasst.
- f. Der Sonderstundenplan staffelt den Unterrichtsbeginn wo es möglich ist und vermindert das Wechseln von Unterrichtsräumen (Reduktion der Mobilität).

Zusatz-Massnahmen für die Lernenden der Vollzeitausbildungen Standort Biel

- a. Für den Präsenzunterricht gilt der ab 8.6.2020 gültige Sonderstundenplan des Propädeutikum Biel (PP), der Maturité Spécialisée (MS) und der Grafik Fachklasse (GRFK).
- b. Es sind nur diejenigen Lernenden im Schulhaus, die gemäss Sonderstundenplan Präsenzunterricht haben, alle anderen Lernenden sind weiterhin im Distance Learning.
- c. Lernende entnehmen dem Sonderstundenplan ob und wann sie Präsenzunterricht haben oder ob sie weiter im Distance Learning sind.
- d. Die Unterrichtsräume bis zu den Sommerferien werden durch die Abteilungsleitung kommuniziert.
- e. Die Nutzung weiterer Unterrichtsräume werden durch die Abteilungsleitung geplant.
- f. Die Pausenzeiten (inkl. Mittagspause) erfolgen nach Klassen gestaffelt werden durch die Abteilungsleitung koordiniert.
- g. Die Lehrpersonen beaufsichtigen die Pausen mit ihren Klassen.
- h. Die Benutzung der Küche ist nicht möglich. Mitgebrachte Speisen dürfen in der Mikrowelle erwärmt werden, das Besteck muss mitgebracht werden, darf nur persönlich verwendet werden und muss zuhause abgewaschen werden.
- i. Gegessen werden kann in den dafür vorgesehenen und eingerichteten Orten

Zusatz-Massnahmen für die Studierenden der Höheren Fachschulen HF

- j. Ab Montag, 8. Juni 2020 findet der Unterricht der Höheren Fachschulen HF wieder im Präsenzunterricht statt.
- k. Die Unterrichtsräume bis zu den Sommerferien werden durch die Studienleitungen kommuniziert.
- l. Die Nutzung weiterer Unterrichtsräume werden über die Studienleitungen geplant.
- m. Die Pausenzeiten (inkl. Mittagspause) werden durch die Studienleitungen zwischen den Studiengängen koordiniert.

Zusatz-Massnahmen für Kursteilnehmenden in Bern und Biel

- a. Ab Montag, 8. Juni 2020 finden die Freifächer, Weiterbildungskurse und Lehrgänge wieder im Präsenzunterricht statt.
- b. Die Unterrichtsräume bis zu den Sommerferien werden durch die Kursleitenden kommuniziert.
- c. Die Nutzung weiterer Unterrichtsräume wird über das Kurssekretariat geplant.